

10/SN-49/ME ^{1 von 2}

VERBAND DER ELTERNVEREINE AN DEN HÖHEREN SCHULEN WIENS
 Wiedner Hauptstraße 66, 1040 Wien
 POSTSCHECKKONTO 3.390 FÜR KONTO 002/11583

Wien, 28. 9. 1987

An das
 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
 z. Hd. Frau Dr. W i t
 Minoritenplatz 5
 1010 W i e n

ENTWURF	
Zi	GE/9/PT
Datum:	30. SEP. 1987
Verteilt:	30. SEP. 1987

Betrifft: GZ. 12.663/7 -III/2/87

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz
 1985 geändert wird; Begutachtungsverfahren

Dr. Bauer

Der Verband der Elternvereine an den höheren Schulen Wiens begrüßt die Grundtendenz des Änderungsentwurfes. Das Verlegen der Semesterferien auf den zweiten Montag im Februar (bzw. dritten Montag im Februar) dient sicherlich der besseren Nutzung der Unterrichtszeit zwischen den Weihnachts- und Semesterferien. Auch gegen die Flexibilisierung der Semesterferien ist nichts einzuwenden, da sicher darauf geachtet wird, daß die Ferien in Ost- und Westösterreich nicht zusammenfallen und die Bekanntgabe einer Verlegung ja rechtzeitig erfolgen muß.

Auch gegen eine Einschränkung der schulfreien Zwickeltage ist nichts einzuwenden.

Die vorgesehene Regelung im § 2 Abs. 5 bedarf jedoch auf Grund einiger Unklarheiten noch einer Klärung. Es heißt hier, daß höchstens vier Tage in jedem Unterrichtsjahr zur Abhaltung von Elternsprechtage und Lehrerkonferenzen schulfrei erklärt werden können. Wenn nun die Schulbehörde erster Instanz den Inhalt des nächsten Satzes anwendet, in dem

zu lesen ist, daß der Samstag vor den Semesterferien u n t e r
A n r e c h n u n g auf die nach dem ersten Satz zulässigen Frei-
gaben für schulfrei erklärt wird, dann heißt das: Es muß entweder
ein Elternsprechtag oder eine Konferenz entfallen, wenn der erwähnte
Samstag für schulfrei erklärt wird. Von dieser Regelung wären alle
Schulen, die über 30 Klassen haben und daher den Konferenztag für
schulfrei erklären, betroffen. Da kaum an einen Wegfall einer Kon-
ferenz gedacht werden kann, würde das bedeuten, daß an diesen Schulen
nur ein Elternsprechtag stattfinden kann. Dies würde aber die In-
formationsmöglichkeit der Eltern wesentlich schmälern und einen
Rückschritt in der Schulpartnerschaft darstellen.



Dr. Edith Marktl
Obfrau